



Bürgerinformation

zur 63. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 20.11.2025

zu Drucksachen Nr.: 1371/2025

Unterhalt von Straßen, Pflege von Grünanlagen, Vergabe der Sommerbepflanzung an Blumenampeln im Stadtgebiet

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Seit Jahren verschönern Blumenampeln der Firma Flower & Shower GmbH aus Kleve das Straßenbild in Stein. Vor allem im Bereich der Hauptstraße, Deutenbacher Straße sowie Altstadt werden die Laternenmasten mit entsprechenden Blumenampeln bestückt. Die Firma Flower & Shower GmbH bietet Ihre Dienstleistung als Fullservice an, d. h. das z. B. Pflege und Bewässerung der Blumenampeln werden komplett durch die Firma übernommen.

Die Blumenampeln werden im Frühling angebracht und ca. Ende Oktober von den Leuchtenmasten abgenommen.

Die Bepflanzung mit einer insekten-/bienenfreundlichen Bepflanzung gewählt.

Allgemein ist anzumerken, dass dieser Stadtschmuck in der Bevölkerung sehr gut ankommt und explizit von mehreren BürgerInnen gelobt wurde.

Auf Grund der zu erwartenden, sehr angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 stellt sich nun die Frage, ob das Angebot für 2026 bzw. die folgenden Jahre wieder angenommen werden soll.

Die Firma Flower & Shower bietet der Stadt Stein Ihre Leistungen als Fullservice mit einem Frühbestellerrabatt und einer Laufzeit von 1 Jahr, 3 Jahren bzw. 5 Jahren an. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

Es soll nun beraten werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Blumenampeln bestellt werden sollen. Sollte sich die Realisierung der „Blumenampeln“ über eine Sponsoringmassnahme realisieren lassen, würde der städtische Haushalt nicht betroffen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Anschaffung einer Sommerbepflanzung in Blumenampeln mit Fullservice gemäß Angebot vom 31.10.2025 wird der Firma Flower & Shower GmbH, Tiergartenstraße 64, 47533 Kleve, – nicht – erteilt.

Die Vertragslaufzeit soll ____ Jahre betragen.

Sollte die o.g. Anschaffung einer Sommerbepflanzung in Blumenampeln über ein Sponsoring möglich sein, wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, einen Vertrag für das Jahr 2026 abzuschließen.